

Gemeinsame Erklärung
der Landesregierung Rheinland-Pfalz
mit dem DBB – Beamtenbund und Tarifunion,
Landesbund Rheinland-Pfalz – und dem DGB
– Deutscher Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz/Saarland –
im Rahmen der Aktionstage der
Landesregierung gegen
Gewalt gegen Beschäftigte

Wir alle haben das Glück, in einem sicheren Land leben zu können. Und dennoch ist eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft feststellbar, die sich in den letzten Jahren auch durch eine zunehmende Zahl von verbalen und körperlichen Angriffen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Landes Rheinland-Pfalz zeigt. Grund dafür ist eine wachsende Ablehnung gegenüber den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und im privatisierten Dienstleistungssektor, obwohl diese dafür Sorge tragen, dass unser Alltag funktioniert. Tag für Tag. Im Großen wie im Kleinen. Ohne diese Menschen würde unser Leben auf einmal ganz anders aussehen: Unsicher, unbequem, unorganisiert und belastend!

Gegen die besorgniserregende Entwicklung der Gewalt gegen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes setzen das Land als Dienstherr und der DBB Rheinland-Pfalz einschließlich seiner Einzelgewerkschaften ein deutliches Zeichen. Ein Zeichen für die Betroffenen und den gegenseitigen Respekt in unserer Gesellschaft. Jegliche Form der Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes ist zu verurteilen und bedarf einer entsprechenden Repression. Der öffentliche Dienst steht für die Erfüllung essentieller Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger und bildet somit das Herzstück des Gemeinwesens. Um diesen Dienst zu stärken, bedarf es somit zwingend einer Änderung des Bewusstseins innerhalb der Bevölkerung, hin zu einem respektvollen und freundlichen Umgang auf Augenhöhe.

Alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserem Land in den Dienst für andere stellen. Die Zunahme der Gewalttätigkeiten und Respektlosigkeit ist nicht hinnehmbar: Ein Angriff auf öffentlich Bedienstete ist gleichzeitig ein Angriff auf unsere demokratischen Werte, die das Wesen des Bundes und der Bundesländer ausmachen. Einer sinkenden Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft müssen die Verantwortungsträger der Bediensteten entschlossen gegenüber stehen, um ihre Mitarbeitenden zu unterstützen und zu schützen.

Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, anderen zu helfen, dürfen nicht zur Zielscheibe von Gewalt und Beleidigungen werden.

Angesichts der geschilderten Entwicklung erklären die Landesregierung und die gewerkschaftliche Spitzenorganisation gemeinsam Folgendes:

- 1. Wir tolerieren keine Gewalt gegen die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes.**
- 2. Für Maßnahmen gegen Gewalt werden die erforderlichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.**

- 3. Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz erhalten unseren Schutz und unsere Unterstützung. Strafrechtlich relevantes Täterverhalten muss grundsätzlich zur Anzeige gebracht werden. Wir lassen die Kolleginnen und Kollegen nicht allein.**
- 4. Für Täterinnen und Täter muss Gewaltausübung unmittelbare Konsequenzen haben.**
- 5. Alle Beschäftigten, insbesondere aber die Führungskräfte, sind für die Umsetzung der erforderlichen und verabredeten Maßnahmen verantwortlich.**

Die Landesregierung und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen setzen sich insoweit dafür ein, dass

- **Mitarbeitende regelmäßig für mögliche Gefährdungen sensibilisiert werden,**
- **auch alleinarbeitende Mitarbeitende (das gilt auch für Außendienstmitarbeitende) im Notfall schnelle Hilfe erhalten,**
- **Mitarbeitende über die Verfahrenswege, die zuständigen Stellen und die zu benennenden Ansprechpersonen in Fällen erfahrener Gewalt informiert werden,**
- **die Arbeitsplätze den Sicherheitsstandards entsprechen und fortlaufend angepasst werden,**
- **Mitarbeitende auf Notfallsituationen vorbereitet, Abläufe, Informationswege, Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten in behördlichen Notruf- bzw. Notfallplänen festgelegt und eine medizinische Betreuung und psychologische Erstbetreuung sichergestellt werden,**
- **Mitarbeitende die in Notfallplänen festgelegten Handlungsabläufe in regelmäßigen Abständen üben und punktuell auch Polizei und Rettungskräfte mit einbezogen werden,**
- **alle einschlägigen Vorfälle den Führungskräften gemeldet werden,**
- **Mitarbeitenden Deeskalationsstrategien sowie Abwehr- und Fluchttechniken vermittelt werden.**

Für die Landesregierung
Rheinland-Pfalz

.....
Malu Dreyer
Ministerpräsidentin